

# Streuobst für alle

im LANDKREIS LICHTENFELS

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



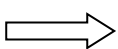
Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lichtenfels e.V. bündelt zusammen mit der Kreisfachberatung des Landkreises Lichtenfels Streuobst-Pflanzungen im Sinne des bayerischen Förderprogrammes „Streuobst für alle“.

Mit nachfolgendem Bestellzettel können Interessenten in der Umweltstation des Landkreises Lichtenfels Streuobstbäume bestellen. Diese müssen gemäß Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende Kriterien erfüllen:

- Pflanzung in Bayern, keine Erwerbsanlagen (>100 Bäume/ha), keine Ausgleichsmaßnahmen, keine anderweitig geförderten Bäume
- Hochstämme bzw. Obstbäume auf Sämlingsunterlagen, wurzelnackte Bäume oder Ballenware, keine Container-Ware, keine Halbstämme oder Büsche
- Förderfähig sind Apfel, Birne, Zwetschge und zwetschgenähnliches Obst, Kirsche, Quitte, Walnuss, Maulbeere, Esskastanie, Vogelbeere, Eberesche, Speierling, Elsbeere.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette sowie die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja, ebenso Haselbäume und –sträucher.
- Die Bäume müssen fachgerecht gepflanzt und im weiteren gepflegt werden (Pflanzenanleitung). Die Kreisfachberatung und die Gartenbauvereine bieten hierzu auch Kurse an.

Der Kreisverband vereinbart mit einer Baumschule im Rahmen einer Sammelbestellung die Preise für die jeweiligen Obstsorten. **Die Bäume werden seitens des BayStELF mit maximal 45 EUR brutto je Baum bezuschusst.** Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflanzung (Pfähle, Verbiss-Schutz etc.) werden nicht bezuschusst. Die Zuschuss-Abwicklung erfolgt über den Kreisverband. Über den Maximalzuschuss hinausgehende Kosten (v.a. bei veredelten Nussbäumen, Esskastanien etc.) sind vom Besteller zu tragen und werden vom Kreisverband in Rechnung gestellt.

- **Stichtage für die Bestellungen in der Umweltstation sind:  
Für die Herbstpflanzung der 1. Oktober, für die Frühjahrspflanzung der 1. Februar.**  
Post: Umweltstation Weismain, Kirchplatz 11, 96260 Weismain,  
Fax: 09575 921459  
mail: [umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)
- Termin und Ort für die Abholung der bestellten Bäume werden dann jeweils bekanntgegeben.



Ich versichere mit Unterschrift auf der umseitigen Bestell-Liste, dass die Bäume auf dem angegebenen Flurstück bzw. Grundstück im Sinne der Förder-Aktion gepflanzt werden.

Umweltstation Weismain Kirchplatz 11 96260 Weismain 09575-921455  
[umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)

[www.umweltstation-weismain.de](http://www.umweltstation-weismain.de)  
[www.landespflege-lichtenfels.de](http://www.landespflege-lichtenfels.de)



Landkreis  
Lichtenfels

Kreisverband  
für Gartenbau und Landespflege  
Lichtenfels e.V.

